

## Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe des Carglass® Köln Triathlon 2023

(1) Der **Carglass® Köln Triathlon 2023** besteht aus den Wettbewerben Mitteldistanz, Olympische Distanz, Sprint-Distanz Olympische und Sprint-Staffel und wird in der Kölner Innenstadt durchgeführt.

(2) **Veranstalter** vom Carglass® Köln Triathlon ist der Kölner Verein für AusdauerSport e.V.

Die Kölner AusdauerSport GmbH, Girlitzweg 30 | Halle Tor 1, 50829 Köln, ist mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmer des Carglass® Köln Triathlon 2023 ist die Kölner AusdauerSport GmbH (nachfolgend **organisatorischer Veranstalter**).

(4) **Teilnehmer** ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnimmt.

(5) **Interessierter** ist eine natürliche Person, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchte.

### § 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen einem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).

(2) Der Organisationsvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto des Interessierten abgebucht wurde.

(3) Der Teilnehmer erkennt an, dass mit seiner Anmeldung zur Veranstaltung die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters beginnt.

(4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils für die einzelnen Wettbewerbe folgende **sportliche Regeln** in ihrer bei der Anmeldung gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):

(a) Alle Wettbewerbe des Carglass® Köln Triathlon werden nach der Sportordnung (SpO) der [Deutschen Triathlon Union \(DTU\) e.V.](#) und der [International Triathlon Union \(ITU\)](#) durchgeführt. Diese gilt für Sportler mit und ohne Lizenz. Des Weiteren gilt die Straßenverkehrsordnung.

(b) Die Einhaltung der o. g. sportlichen Regeln wird von der Wettkampfaufsicht des Verbandes kontrolliert und protokolliert.

(5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden Bestandteil des Organisationsvertrages.

### § 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmer

(1) Der organisatorische Veranstalter veröffentlicht für alle Wettbewerbe die Teilnahmevoraussetzungen auf seiner

Internetseite (nachfolgend **Ausschreibungen** genannt). Diese sind für jeden Teilnehmer verbindlich.

(2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, seine gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.

(3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers.

(4) Jede natürliche Person, die im Kalenderjahr des Starts das 14. Lebensjahr (Sprint-Staffel), das 15. Lebensjahr (Olympische Staffel), das 16. Lebensjahr (Sprint-Distanz) und das 18. Lebensjahr (Olympische Distanz und Mitteldistanz) vollendet hat, ist teilnahmeberechtigt. Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen im Rahmen der Sprint- und Olympischen Staffel keine zwei Einzeldisziplinen nacheinander absolvieren.

(5) Der Teilnehmer erklärt, einen Nachweis vorzulegen, der die Unbedenklichkeit der Teilnahme bestätigt, falls der organisatorische Veranstalter und/oder die Behörden diesen verlangen. In welcher Form der Nachweis erbracht werden muss, wird der organisatorische Veranstalter rechtzeitig bekannt geben.

(6) Der organisatorische Veranstalter kann Teilnehmern nur einen Startplatz garantieren, wenn diese zum Zeitpunkt der Veranstaltung vollständig gegen Covid-19 geimpft sind. Alle anderen Interessierten können sich anmelden, müssen aber damit rechnen, dass sich die Zulassungsvoraussetzungen für die Veranstaltung durch ordnungsbehördliche Auflagen ändern und die unter § 2, Absatz (5) beschriebenen Nachweise vorgelegt werden müssen. Wenn diese nicht vorgelegt werden, ist eine Teilnahme nicht möglich und es erfolgt keine Erstattung des Startgeldes.

### § 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden.

Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Sammelmeldungen sind ausschließlich online und nur bis zum 22. August 2023 möglich. Für Gruppen ab mindestens zehn Einzelanmeldungen gibt es einen Rabatt von 10% auf die Startgelder.

(3) Der organisatorische Veranstalter gibt dabei die maximale Anzahl von Teilnehmern je Wettbewerb bekannt (Teilnehmerlimit). Jeder, der die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung entsprechend der Ausschreibungsbedingungen erfüllt, kann sich bis zum 2. September 2023 anmelden, sofern das Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht wurde.

(4) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Organisationspauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Eventshirt etc.) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(5) In das Startgeld ist eine Organisationspauschale integriert, die die Verwaltungskosten für die Registrierung und die zur Organisation der Veranstaltung notwendigen Vorleistungen abdeckt. Die Organisationspauschale wird grundsätzlich nicht erstattet. Sie beträgt 50 € für die Mitteldistanz, 25 € für die Olympische Distanz, 20 € für die Sprint-Distanz, 40 € für die Olympische Staffel und 25 € für die Sprint-Staffel.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis Anmeldeschluss nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

(7) Das Teilnahmerecht ist ein höchstpersönliches Recht und ist nicht übertragbar. Der organisatorische Veranstalter disqualifiziert Teilnehmer, die nicht unter ihrem eigenen Namen starten.

#### **Upgrade**

(8) Ein Upgrade von Sprint- auf Olympische oder Mitteldistanz bzw. von Olympischer auf Mitteldistanz ist grundsätzlich bis zum 22. August 2023 gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € möglich und kann eigenständig über den mit der Anmeldebestätigung erhaltenen Änderungslink durchgeführt werden. Neben der Bearbeitungsgebühr wird zusätzlich der Differenzbetrag zur neuen Distanz fällig.

#### **Abholung der Startunterlagen**

(9) Der Teilnehmer erhält alle zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startnummer, Transponder etc.) sowie gebuchte Zusatzleistungen (Eventshirt etc.) im Triathlon-Dorf bei der Startunterlagenausgabe.

(10) Jeder Teilnehmer muss zur Abholung der Startunterlagen die E-Mail-Teilnahmebestätigung, einen gültigen Ausweis mit Lichtbild, ggf. den DTU-Startpass und - falls noch erforderlich - einen Impfnachweis bzw. ggf. einen negativen Testnachweis zu Covid-19 vorlegen.

#### **Codes**

(11) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 22. August 2023 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(12) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(13) Zugewandte Codes werden nicht erstattet.

#### **§ 4 Zahlungsbedingungen**

(1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs inklusive der Organisationspauschale und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.

(2) Inländische Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum 2. September 2023 per SEPA-Lastschrift oder sofortüberweisung.de zahlen.

(3) Ausländische Teilnehmer können zwischen dem SEPA-Lastschriftverkehr (je nach Verfügbarkeit), Kreditkarten- (Mastercard oder Visa) oder sofortüberweisung.de-Zahlung wählen.

(4) Nachmeldungen auf der Tri.EXPO an der Startunterlagenausgabe können ausschließlich mit EC- bzw. Kreditkarte (Mastercard oder Visa) oder per sofortüberweisung.de bezahlt werden.

(5) Sollte die Startgebühr nicht bis maximal 14 Tage nach der Anmeldung, spätestens jedoch zum 2. September 2023, bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

(6) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

## § 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

(1) Bei Nichtantritt zur Veranstaltung erfolgt keine Erstattung des Startgeldes oder der gebuchten Zusatzleistungen. Das gebuchte Eventshirt schicken wir nach der Veranstaltung gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags (aktuell 1,55 €) zu.

## § 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmern alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle Vorgaben an die Teilnehmer zu beachten und umzusetzen. Insbesondere sind die ggf. notwendigen Hygienevorschriften zu beachten. Diese erhält jeder Teilnehmer bei Bedarf im Rahmen seiner Teilnahmebestätigung per E-Mail zu gesandt und sind darüber hinaus auf der Webseite des organisatorischen Veranstalters einzusehen.

(2) Der Teilnehmer wird den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.

(3) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung in einer Großstadt überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass die Strecke für eine Großstadt typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Der Teilnehmer wird hierauf besonders achten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer oder Besucher gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Es gelten im Übrigen die Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe sowie die Sportordnung (SpO) der [Deutschen Triathlon Union \(DTU\) e. V.](#) und der [International Triathlon Union \(ITU\)](#).

(6) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben, u. a. aufgrund der Covid-19-Pandemie, können die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

## § 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter und das Wettkampfgericht sind berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der in der Sportordnung festgelegten Sachverhalte gegeben sind (<https://www.dtu-info.de/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html>). Gründe für eine Disqualifikation sind unter anderem die Behinderung oder Gefährdung anderer Teilnehmer, das Nichttragen der Startnummer oder das Überschreiten des Zeitlimits. Zeitstrafen erfolgen unter anderem für das Nichteinhalten des Rechtsfahrgebots oder das Nichtbeachten der Check-In Zeiten in der Wechselzone.

(2) Sollte ein oder sollten mehrere Teilnehmer die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte

Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmer nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmer zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht **kein** Anspruch auf Erstattung der Startgelder und der Gebühren für Zusatzleistungen.

(4) Gegen eine Wertung bzw. eine Disqualifikation kann maximal bis 30 Minuten nach Wettkampfbefehl beim Schiedsgericht Einspruch eingelegt werden. Mit dem Einspruch ist eine Gebühr von 25,00 € zu zahlen.

(5) Die Entscheidung des Schiedsgerichts wird sofort bekanntgegeben und den Beteiligten durch den Vorsitzenden des Schiedsgerichts innerhalb von zwei Wochen per Einwurfeinschreiben zugestellt. Im Zweifel gelten die Wettkampfbestimmungen der DTU bzw. der ITU.

(6) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

## § 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Die Zeitmessung erfolgt für alle Wettbewerbe ausschließlich mit einem Transponder der Firma race result AG. Der Transponder

muss mit dem daran befindlichen Klettband sicher am Knöchel befestigt werden.

Der Transponder ist unbedingt schon zu Beginn beim Schwimmen zu tragen, da dieser zum Registrieren am Schwimmstart zwingend notwendig ist. Ohne Transponder ist **kein** Start möglich.

(2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung des Transponders und dem Passieren aller Zeitmessstellen gewährleisten.

(3) Der verbindlich zu tragende Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung gemietet und muss nach Zieleinlauf abgegeben werden. Nicht zurückgegebene Transponder werden mit 80,00 € berechnet.

(4) Direkt nach der Veranstaltung werden vorläufige Ergebnislisten auf der Website des organisatorischen Veranstalters veröffentlicht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den sportlichen Regeln der unter § 1 Abs. 4 (a) dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Bearbeitung der Einsprüche veröffentlicht der organisatorische Veranstalter die endgültige Darstellung der Ergebnisse aller Wettbewerbe. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Platzierungen ändern.

## § 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

(1) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien, Live-Streaming), App oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live-Streaming), Printmedien, App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers in der Online-Anmeldung erfasste, personenbezogene Daten des Teilnehmers zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

(a) Die race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal, <https://www.raceresult.com>, führt die Zeitmessung der Veranstaltung durch. Internet-Dienstleister ist die pooliestudios GmbH, Rolandstraße 83, 50677 Köln, <https://pooliestudios.com/>. Der Teilnehmer stimmt zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer des Teilnehmers an die race result AG und pooliestudios GmbH zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten inklusive Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet und ggf. in die App weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(b) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers bei Buchung einer Zusatzleistung an den entsprechenden Dienstleister weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist.

(c) Sofern gebucht, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vorname, Name, Startnummer, in der Anmeldung

gewählte Sprache und E-Mail-Adresse für die Foto-Flat und das Video an Sportograf GmbH Co. KG, Dennewartstraße 25-27, 52068 Aachen, <https://www.sportograf.com/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(d) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers in den Ergebnislisten an den sportlichen Dachverband Nordrhein-Westfälischer Triathlon-Verband (NRWTV) e. V., Statthalterhofweg 71, 50858 Köln, <http://www.nrwtv.de/>, weitergeleitet werden.

(e) Sofern dazu angemeldet, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers für die Auswertung und Prämierung des Studi-Werk Cups an das Kölner Studierendenwerk, Universitätsstraße 16, 50937 Köln, <http://www.kstw.de/>, weitergegeben werden.

(f) Sofern abonniert, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass sein Vorname, Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse für den Versand des Newsletters und E-Mailings an den Dienstleister pooliestudios GmbH, Rolandstraße 83, 50677 Köln, <https://pooliestudios.com/>, weitergegeben und bei CleverReach GmbH & Co. KG, Schafjückenweg 2, 26180, <https://www.cleverreach.com/de/>, gespeichert werden.

(5) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Der Teilnehmer ist berechtigt, der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen. Er hat dies dem organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen.

**Hinweis:** Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden: <https://www.carglass-koeln-triathlon.de/datenschutzerklaerung>

### **§ 10 Haftungsausschlüsse**

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person des Teilnehmers. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er sich des Risikos bewusst ist, dass er sich bei der Veranstaltung trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit wie etwa dem Corona-Virus anstecken könnte. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Der organisatorische Veranstalter haftet nicht für etwaige Krankenhauskosten oder Gehaltsausfälle.

(3) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für an der Kleiderbeutelabgabe zur Verwahrung abgegebene Kleiderbeutel und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Smartphones etc.).

### **§ 11 Haftungsbegrenzung**

(1) Die Ansprüche der Teilnehmer gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Organisationsbeitrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

### **§ 12 Prämienauszahlung**

(1) Die Platzierungsprämien aller Wettbewerbe, sofern ausgeschrieben, werden anhand der offiziellen Ergebnisliste errechnet und ausgezahlt. Diese wird nach Beendigung der Einspruchsfrist auf der Internetseite veröffentlicht. Nach dem

Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste werden alle Sieger wie ausgeschrieben prämiert.

(2) Gesondert ausgeschriebene Prämien und Boni für Eliteathleten werden nur an Athleten mit einem gültigen Vertrag mit der Kölner AusdauerSport GmbH ausgezahlt.

(3) Der organisatorische Veranstalter informiert die Gesamtsieger und die Gewinner der Sonderwertungen entsprechend der Ausschreibungsbedingungen nach der Veranstaltung schriftlich. Zusätzliche Geld- oder Sachprämien, die für die einzelnen Wettbewerbe gesondert ausgelobt werden können, werden nach der Veranstaltung an die Gewinner versandt.

(4) Ein Teilnehmer verliert jeden Anspruch auf eine Prämie und hat eventuell bereits erhaltene Prämien an den organisatorischen Veranstalter zurückzahlen, sollte er nach § 7 disqualifiziert werden.

### **§ 13 Nachhaltigkeit**

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen wird der Teilnehmer frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit seiner Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer diese möglichen Veränderungen. Dem Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen besteht nicht.

#### **§ 14 Absage der Veranstaltung**

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so erhält der Teilnehmer die gebuchten Zusatzleistungen und sein gezahltes Startgeld abzüglich der unter §3, Absatz 5 definierten Organisationspauschale erstattet.

Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

#### **§ 15 Anwendbares Recht**

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Köln.